



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 084-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.106

Eingereicht am: 02.04.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte muss überdacht werden

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Vor dem Ende der Corona-Pandemie und namentlich vor dem Ende des Notrechts gegenüber der wirtschaftlichen Tätigkeit dürfen keine amtlichen Neubewertungen von Liegenschaften gemäss neuem Dekret eröffnet werden.
2. Die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte wird um mindestens 1 Jahr aufgeschoben.
3. Der Regierungsrat prüft nach Ende der Corona-Krise deren Auswirkung auf die Liegenschaftspreise und erstattet dem Grossen Rat Bericht.

Begründung:

In der Märzsession 2020 hat der Grosse Rat das Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte verabschiedet. Gemäss diesem Dekret soll per 31. Dezember 2020 eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte durchgeführt werden. Der neue Ziel-Medianwert soll 70 Prozent betragen. Von diesem höheren amtlichen Wert sind in erster Linie die Liegenschaftssteuer und die Vermögenssteuer betroffen. Sprich: Hauseigentümer sollen nun für das genau gleiche Haus über Nacht deutlich höhere Steuern bezahlen.

Mit der Corona-Krise hat sich nun die Situation innert weniger Wochen massiv verändert. Zum einen haben viele Gewerbler und andere Unternehmer, die oft auch Hauseigentümer sind, massive Erwerbs-einbussen durch die Notrechtsmassnahmen des Bundesrates, aber auch durch die sich dadurch verschlechternde Wirtschaftslage. Und zum anderen hat sich quasi auch über Nacht der Liegenschaftsmarkt

verändert. Die Hypothekarzinsen steigen Tag für Tag. Der Liegenschaftsmarkt droht ebenfalls in die Krise zu rutschen.

Eine Erhöhung der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke würde deshalb zum dümmsten Zeitpunkt erfolgen und zahlreiche Liegenschaftsbesitzer zusätzlich zu den Auswirkungen der Corona-Krise in grosse Schwierigkeiten stürzen. Vermutlich werden die Werte der Liegenschaften am Ende der Krise ohnehin gesunken sein. Eine Erhöhung zum aktuellen Zeitpunkt würde bedeuten, dass vermutlich in vielen Fällen die Bewertung deutlich übers Ziel hinausschiessen würde.

Begründung der Dringlichkeit: Die Verwaltung plant, bereits ab Mai 2020 mit der Eröffnung der amtlichen Werte zu beginnen. Deshalb muss die Motion, damit sie überhaupt noch umgesetzt werden kann, dringlich behandelt werden.

Verteiler

– Grosser Rat